

KAUFVERTRAG

zwischen Privatpersonen über eine gebrauchte Schusswaffe

Zwischen

Name:

Vorname:

Anschrift:

im nachfolgenden Verkäufer genannt und

Name:

Vorname:

Anschrift:

im nachfolgenden Käufer genannt,

wird folgender KAUFVERTRAG geschlossen:

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft an den Käufer die nachfolgende Schusswaffe und das aufgeführte Zubehör:

Hersteller:

Modell:

Kaliber:

Zielfernrohr:

Serien Nr.:

Die Waffe ist unter lfd. Nummer eingetragen in die WBK des Ver-
käufers Nr. ausgestellt am von

Zur Waffe gehört das nachfolgend einzeln aufgeführte Zubehör (Reservemagazin, Munition, Tragetasche, Gewehrriemen usw.)

Der Käufer hat seine Erwerbsberechtigung durch Vorlage des Jagdscheines Nr.
ausgestellt am von gültig bis
nachgewiesen.

§ 2 Kaufpreis und Zahlung

Der Kaufpreis beträgt insgesamt € und ist sofort und in bar fällig. Über diese Zahlung wird hiermit Quittung erteilt.

§ 3 Gewährleistung

Der Verkäufer versichert, dass der Kaufgegenstand an dem in der WBK eingetragenen Datum von ihm als neu / gebraucht erworben wurde und tritt etwaige Garantie- oder Gewährleistungsansprüche gegen seinen Verkäufer oder Hersteller an den Käufer ab. Alle Kauf- und Garantieunterlagen werden dem Käufer übergeben.

Der Käufer hat die Waffe eingehend besichtigt. Der Verkäufer übernimmt keine Gewährleistung für Güte und Beschaffenheit des Kaufgegenstandes, versichert jedoch, dass ihm verborgene Mängel nicht bekannt sind; **oder**

Der Käufer wird den Kaufgegenstand auf eigene Kosten prüfen lassen. Er ist berechtigt vom Kaufvertrag binnen einer Woche ab heute zurückzutreten, sollten sich versteckte Mängel finden. In diesem Falle ist der Kaufgegenstand unverzüglich auf Kosten des Käufers zum Verkäufer zurückzubringen. Der Käufer haftet bis zur Rückgabe für die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes. Bei einer Versendung gegen Nachnahme muss der Käufer sicherstellen, dass es dem Käufer seitens des Transportunternehmens gestattet wird, sich von der Vollständigkeit der Sendung zu überzeugen. Verschossene Patronen sind gegen Listen-Neupreis zu ersetzen; **oder**

Für den Kauf sollen die gesetzlichen Gewährleistungsregeln gelten. Der Verkäufer erklärt, dass ihm Mängel nicht bekannt sind.

Sonstige Zusatzvereinbarungen

§ 4 Übereignung

Der Kaufgegenstand wird bei Unterzeichnung des Kaufgegenstandes übergeben. Die Vertragspartner sind sich über die Eigentumsverhältnisse einig.

§ 5 Waffenrechtlicher Hinweis

Dem Käufer ist bekannt, dass er die Schusswaffe innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei der zuständigen Behörde anmelden muss. Der Verkäufer muss die Waffe innerhalb von zwei Wochen aus seiner WBK austragen lassen.

Ort, Datum:

Unterschrift Verkäufer:

Unterschrift Käufer: